



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



**IHR ANWALT
FÜR
ARBEITSRECHT**

EIN ALLTÄGLICHER FALL

Der Arbeitgeber kündigt das langjährig bestehende Arbeitsverhältnis des Mitarbeiters mit der Begründung, im Rahmen einer betrieblichen Umorganisation falle dessen Arbeitsplatz ersatzlos weg. Das überzeugt den Mitarbeiter nicht, der noch genügend Arbeitsmöglichkeiten sieht und sich im Übrigen für sozial schutzwürdiger als seinen Kollegen hält, der nicht entlassen werden soll.

RICHTIGES VERHALTEN IST ENTSCHEIDEND

Besteht eine Chance, gegen die Kündigung erfolgreich vorzugehen mit dem Ziel, den Arbeitsplatz zu erhalten oder wenigstens eine Abfindung? Welche Maßnahmen müssen ergriffen und welche Fristen beachtet werden? Von der richtigen Beantwortung dieser Fragen hängt möglicherweise die berufliche Zukunft des Rechtsuchenden ab.

ANWÄLTLICHER RAT

Das Arbeitsrecht ist durch eine sehr umfangreiche und differenzierte Rechtsprechung geprägt. Häufige, von der jeweiligen politischen Situation geprägte Gesetzesänderungen machen die Materie immer komplizierter. Für den Rechtsuchenden wird es immer schwieriger, den Überblick zu behalten und seine Chancen einzuschätzen. Deshalb ist frühzeitiger fachlicher Rat eines im Arbeitsrecht versierten Rechtsanwaltes oder einer Rechtsanwältin wichtig, um Ihre Interessen zu wahren.

Ein Anwalt wird Sie darüber beraten,

- ob und in welcher Frist Klage gegen eine Kündigung erhoben werden sollte;
- wo Sie Informationen zu den behaupteten Kündigungsgründen und zur sozialen Auswahl einholen oder verlangen können;
- welche Chancen bestehen, eine Abfindung zu erzielen; und über vieles mehr.

UND DIE KOSTEN?

Richtig ist, dass Rechtsrat mit Kosten verbunden ist. Bedenkt man aber, welche schwerwiegenden finanziellen Folgen mit falschen Entscheidungen verbunden sein können, so gebietet es die wirtschaftliche Vernunft, frühzeitig anwaltlichen Rat einzuholen.

Im Übrigen ist eine Rechtsschutzversicherung, die das Risiko „Arbeitsrecht“ absichert, ihr Geld wert. Denn in 1. Instanz vor den Arbeitsgerichten muss jede Partei unabhängig vom Ausgang des Rechtsstreits ihren Anwalt selbst bezahlen. Da kann man als Rechtsuchender schon sehr viel ruhiger schlafen, wenn das Kostenrisiko abgesichert ist.



WIE FINDEN SIE DEN RICHTIGEN ANWALT?

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind generell die geeigneten Berater für alle Rechtsangelegenheiten. Die zunehmende Komplizierung und Dichte des Rechts bedingt aber für den einzelnen Rechtsanwalt die Notwendigkeit der Spezialisierung und stetiger Fortbildung. Wenn Sie Zweifel haben, ob „Ihr“ Rechtsanwalt kompetenter Berater für Ihren Fall ist, so fragen Sie ihn einfach.

Für eine Reihe von Rechtsgebieten gibt es Fachanwaltschaften. Rechtsanwälte, die sich auf diese Gebiete spezialisiert und dafür besondere Leistungsnachweise erbracht haben, können die Bezeichnung führen:

- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Fachanwalt für Familienrecht
- Fachanwalt für Insolvenzrecht
- Fachanwalt für Sozialrecht
- Fachanwalt für Steuerrecht
- Fachanwalt für Strafrecht
- Fachanwalt für Verwaltungsrecht

UND WIE FINDEN SIE DEN RICHTIGEN ANWALT FÜR ARBEITSRECHT?

Gerade hier werden Ihnen häufig Empfehlungen weiterhelfen, weil dies ein Gebiet ist, mit dem viele Menschen tagtäglich zu tun haben.

Seriöse Auskunftsstellen sind im Übrigen

- Rechtsanwaltskammern, die einen regionalen Anwalt-Suchservice anbieten
- der bundesweite Anwalt-Suchservice (0180-5254555) in Kooperation mit der Bundesrechtsanwaltskammer
- die Deutsche Anwaltauskunft (0180-5181805)
- die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein in Berlin (030-7261520)



WAS BEDEUTET ES, WENN RECHTSANWÄLTE MIT DEN BEZEICHNUNGEN TÄTIGKEITSSCHWERPUNKT/INTERESSSCHWERPUNKT „ARBEITSRECHT“ WERBEN?.....

Das anwaltliche Berufsrecht erlaubt es den Rechtsanwälten, mit den Begriffen Tätigkeitsschwerpunkt und Interessenschwerpunkt zu werben. Beiden Begriffen ist gemeinsam, dass es sich um Selbsteinschätzungen der Rechtsanwälte handelt und nicht wie beim Fachanwalt, eine Überprüfung oder sogar ausdrückliche Gestattung durch die Rechtsanwaltskammer erfolgt.

Interessenschwerpunkte darf nur benennen, wer besondere Kenntnisse nachweisen kann, die im Studium, durch vorherige Berufstätigkeit, durch Veröffentlichungen oder in sonstiger Weise auf diesem Rechtsgebiet erworben worden sind.

Tätigkeitsschwerpunkte darf nur benennen, wer darüber hinaus nach der Zulassung mindestens zwei Jahre lang als Rechtsanwalt auf dem benannten Gebiet in erheblichem Umfang tätig gewesen ist.

IN DIESER REIHE SIND BISHER ERSCHIENEN

- Anwaltsgebühren – Ein kurzer Leitfaden
- Ihr Anwalt für Arbeitsrecht
- Ihr Anwalt für Erbrecht
- Ihr Anwalt für Kaufrecht
- Ihr Anwalt für Mietrecht
- Ihr Anwalt für Verkehrsrecht
- Vorsorge treffen durch Ehevertrag/Vertrag für nichteheliche Lebensgemeinschaft
- Was Sie wissen sollten über Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Kanzleistempel

■ Herausgeber und verantwortlich:
Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9
D-10179 Berlin
Telefon: 030 - 28 49 39 - 0
Telefax: 030 - 28 49 39- 11
Internet: <http://www.brak.de>
E-Mail: zentrale@brak.de

■ Gestaltung und Grafik:
Lorenz Communication
D - 70178 Stuttgart

■ Druck:
Hans Soldan Druck GmbH
D - 45356 Essen

Nachdruck - auch auszugsweise -
aus dem Inhalt des Faltblatts ist
nur mit Quellenangaben gestattet.